

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
zum Generellen Projekt Schoberstein (flächenwirtschaftliches Projekt),
an der B152 Seeleiten Straße bei km 16,400 bis km 18,600 und an der B153
Weißbacher Straße bei km 0,000 bis km 1,000
in der Gemeinde Steinbach am Attersee

[L-2022-505142/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 194/2022](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung vom Generellen Projekt Schoberstein (flächenwirtschaftliches Projekt) an der B152 Seeleiten Straße bei km 16,400 bis km 18,600 und an der B153 Weißbacher Straße bei km 0,000 bis km 1,000, in der Gemeinde Steinbach am Attersee im Zeitraum von 2023 bis 2052 gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und Art. 55 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Am 1. Februar 2021 trat aus dem Mittelhang des Schobersteins ein Felssturz auf, der starke Beschädigungen der vorhandenen Schutzbauten im Projektgebiet Schuttlawine Weißbach (VBP 1995) verursachte und bis zur B152 Seeleitenstraße bzw. bis in den Attersee vordrang (7 Blöcke mit Blockgrößen von rd. 2,5 bis 3,5 m³). Der südlichste Ausläufer der Blöcke schlug dabei nach einer Sprungweite von ca. 30,0 m und einer Sprunghöhe von rd. 6,5 m nur rd. 15,0 m vom Objekt Weißbach 1 entfernt, am zugehörigen Parkplatz ein. Da das Projekt Schuttlawine Weißbach VBP 1995 mit Ende 2020 ausgelaufen ist, soll nun auf Antrag der Gemeinde Steinbach am Attersee, ein Folgeprojekt den Schutz des vorliegenden Dauersiedlungsraumes und der vorhandenen Infrastrukturanlagen nachhaltig verbessern.

Projektsziel: Das Ziel der geplanten Maßnahmen besteht darin, den Steinschlagschutz für den gefährdeten Dauersiedlungsraum im Bereich der Ortsteile Forstamt, Gmauret und Weißbach samt den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (insbesondere B152 Seeleiten Straße und B153 Weißbacher Straße) nachhaltig zu verbessern.

Konkret ist die nachhaltige Verbesserung der Schutzwirkung des vorliegenden Objektschutzwaldes (Steinschlagschutzwald) sowie der Optimierung der Schutzwirkung der bestehenden Verbauungssysteme durch Ergänzung und Anpassung an den Stand der Technik

vorgesehen. Das künftige Projektgebiet soll den gefährdeten Dauersiedlungsraum am Fuße des Schobersteins sowie der vorliegenden Infrastrukturanlagen vom Bereich Fa. Nöhmer einschließlich Mahdschneidergraben umfassen (Projektfläche rd. 320 ha). Das stark gefahrenexponierte Objekt Weißenbach 1 soll nach Möglichkeit abgelöst werden (sehr hohes Restrisiko).

Maßnahme (Überblick): Steinschlagschutznetze
Flächenwirtschaftliche Maßnahmen (forstlich-biologische Maßnahmen)

Bauzeitraum: 30 Jahre

Gesamtbaukosten: ca. 6.500.000,-- Euro (brutto)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bundesmittel: (WLV)	59 %	3.835.000,-- Euro
Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft	16 %	1.040.000,-- Euro
Interessenten:		
Landesstraßenverwaltung OÖ	15 %	975.000,-- Euro
ÖBF AG, FB Traun-Innviertel	3 %	195.000,-- Euro
<u>Gemeinde Steinbach am Attersee</u>	<u>7 %</u>	<u>455.000,-- Euro</u>
Gesamtbaukosten		6.500.000,-- Euro

Die Aufteilung des Interessentenbeitrags der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 15 % ist wie nachstehend aufgelistet in folgenden Jahresraten vorgesehen:

1. bis 10. Jahr	450.000,-- Euro
11. bis 20. Jahr	300.000,-- Euro
<u>21. bis 30. Jahr</u>	<u>225.000,-- Euro</u>
Gesamtkosten	975.000,-- Euro

Der Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/7351/000 bereitgestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur Richtwerte (brutto) die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen und einer noch zu berücksichtigenden Wertsicherung abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte prozentuelle Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen, sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Mai 2022

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter